

Ganzkörperbadeanzug bei islamischer Grundschülerin

Beitrag von „Seph“ vom 18. Juni 2021 21:29

[Zitat von Miss Jones](#)

...weil es kein "Scheinargument" ist.

Doch ist es, denn der Argumentation folgend müssten tatsächlich alle Formen von Badebekleidung verboten werden. Dass du dich dafür aussprichst, ist in Ordnung und spiegelt deine persönliche Meinung wieder, die ich als solche durchaus akzeptieren kann. Das ändert aber nichts daran, dass ein Burkini-Verbot rechtswidrig ist.

Der Cartoon ist natürlich bewusst überspitzt dargestellt. Tatsächlich wäre Nacktheit in diesem Fall nicht grundsätzlich verboten oder gar eine Straftat, könnte aber dennoch nach §118 OWiG zumindest als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.